

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 17. August 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

271 13.08 Jugendfürsorge
Kinderkrippe Elisa, Gewährung Elternbeitrag

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschlüssen vom 21. August 2001 und 18. Juni 2012 hat der Gemeinderat für Kinder, welche das Angebot der Kinderkrippe Sunneschii beanspruchen, einen pauschalen Elternbeitrag von Fr. 10.00 pro Kind und Tag zugesichert. Der Beitrag wird gemäss Meldung der Betriebsleitung der Krippe ausgerichtet, welche ihrerseits die Krippentaxe um den Gemeindebeitrag senkt.
2. Seit 1. Januar 2020 sind die kommunalen Fürsorgebehörden für die Aufsicht der Krippen direkt zuständig. Im Zuge dieser Neuorganisation wurden durch das für die Aufsicht zuständige Sozialamt Gespräche mit den örtlichen Betreuungsinstitutionen geführt. Dabei wurde festgestellt, dass den Eltern der Kinderkrippe Elisa bislang keine Elternbeiträge geleistet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dadurch eine nicht gewünschte Benachteiligung der Kinderkrippe Elisa auf dem Markt stattfindet.
3. Gestützt auf seine Strategie hat der Gemeinderat entschieden, die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde zu untersuchen und hinsichtlich Subventionierung einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Bis die Ergebnisse aus dem Projekt vorliegen, ist die Ungleichbehandlung der Eltern der beiden Eglisauer Krippenangebote per 1. September 2020 aus der Welt zu schaffen.
4. Für die Kinderkrippe Elisa soll der gleiche Modus wie für die Kinderkrippe Sunneschii zur Anwendung gelangen. Für den Zeitraum September 2020 bis zum Jahresende sind hierfür mit Ausgaben von Fr. 28'000.00 zu erwarten (40 Plätze, 80 Arbeitstage, 80% Eglisauer Kinder).
5. Die zusätzlichen Ausgaben von Fr. 28'000.00 sind im Budget 2020 der Gemeinde Eglisau nicht enthalten und es handelt sich nicht um eine gebundene Ausgabe im engeren Sinne. Dem Gemeinderat steht es zu, über im Voranschlag nicht enthaltene, nicht gebundene und einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 im Einzelfall, insgesamt aber höchstens Fr. 200'000.00 im Jahr zu entscheiden. Diese Limite ist noch nicht erreicht.
6. Im Budgetentwurf 2021 der Gemeinde Eglisau ist die Erhöhung der Elternbeiträge berücksichtigt. Wird das Budget von der Gemeindeversammlung genehmigt, kann der Beitrag weiterhin geleistet werden.
7. Die Abteilung Soziales bestätigt, dass für die Kinderkrippe Elisa die notwendigen Bewilligungen vorliegen und der Betrieb ordnungsgemäss geführt wird.

II. Beschluss

1. Per 1. September 2020 wird für Kinder, welche die Kinderkrippe Elisa besuchen, einen Beitrag von Fr. 10.00 pro Tag und Kind ausgerichtet. Das Kostendach für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2020 wird hierfür auf Fr. 28'000.00 festgelegt.
2. Für die Elternbeiträge ab 1. Januar 2021 bleibt die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung vorbehalten.
3. Die Kinderkrippe Elisa wird gebeten, in Absprache mit der Abteilung Soziales der Gemeinde monatlich eine summarische Liste über die Betreuungszeiten der Eglisauer Kinder zuzustellen. Auf dieser Basis wird der Kinderkrippe der Elternbeitrag gemäss Ziff. 1 überwiesen. Die Kinderkrippe gibt diesen Beitrag über reduzierte Tarife den Eglisauer Eltern weiter.
4. Mit dem Vollzug wird vorderhand die Abteilung Soziales beauftragt. Im weiteren Projektverlauf wird über die verwaltungsinterne Zuständigkeit für den Subventionierungsprozess befunden.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Kinderkrippe Elisa, Marion Hürzeler, Steig 43, 8193 Eglisau
2. Abteilung Soziales Eglisau (per E-Mail)
3. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: PR.18.fsqa,